

Kocka, Jürgen

Book Part — Digitized Version

Stand - Klasse - Organisation: Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1979) : Stand - Klasse - Organisation: Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß, In: Hans-Ulrich Wehler (Ed.): Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, ISBN 3-525-33438-9, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, pp. 137-165

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112523>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Stand — Klasse — Organisation

Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten
18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß

von Jürgen Kocka

I. Soziale Ungleichheit – das meint zum einen, daß die sozial verteilbaren und sozial relevanten Lebenschancen und Lebensrisiken der verschiedensten Art – Eigentumsrechte, Konsumgüter, Macht, Gehorsam, Ansehen, Bildung, Gesundheitsgefahren, Mühsal etc. – auf die verschiedenen sozialen Positionen des gesellschaftlichen Gefüges – also etwa auf Berufspositionen oder Geschlechter oder Ämter – ungleich verteilt sind; soziale Ungleichheit meint zum anderen, daß die Chancen des Zugangs zu diesen verschiedenartig ausgestatteten Positionen ebenfalls ungleich verteilt sind.¹ Mit diesem zweiten Aspekt hat sich die sozialgeschichtliche Forschung des letzten Jahrzehnts unter dem Stichwort »Mobilität« stärker beschäftigt als mit dem ersten, der im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen stehen soll. Beide Aspekte hängen allerdings zusammen: die Ungleichheit des Zugangs wird durch die Ungleichheit verschieden ausgestatteter Positionen beeinflußt, und umgekehrt dürften tiefgreifende Veränderungen des Zugangs zu den ungleichen Positionen deren Unterschiedlichkeit beeinflussen.

Einkommen, Bildung, Macht, Ansehen, Eigentumsrechte und andere ungleich verteilte Chancen kann man sich als vertikale *Dimensionen* eines Systems sozialer Ungleichheit vorstellen, die meist – wie bei der Bildung – aus mehreren hierarchischen Stufen, manchmal aber – wie beim Besitz oder Nicht-Besitz von Produktionsmitteln – aus nur zwei Stufen bestehen. Die einzelnen Individuen und Familien nehmen nun auf jeder dieser Dimensionen einen Platz ein, der sich mit der Zeit verändern kann. Im folgenden soll einmal gefragt werden, ob der Tendenz nach jemand, der z. B. auf der Dimension »Reichtum« hoch oben rangiert, auch auf den Dimensionen »Macht«, »Ansehen«, »Bildung« usw. hoch oben placiert ist oder ob eine solche Tendenz zur »*Kongruenz*« oder »*Kristallisation*«² der Ungleichheitsdimensionen nicht besteht; wie sich das mit der Zeit geändert hat, warum und

mit welchen Folgen für die Entstehung von gesellschaftlichen Großgruppen, Protesten und Konflikten. Zum andern soll gefragt werden, welche Ungleichheitsdimensionen dominant, welche schwächer waren, wie sich dies verschob, warum und mit welchen Folgen. Die relative Dominanz oder relative Schwäche einer Ungleichheitsdimension sollte – im Prinzip – daran ablesbar sein, ob und wie sehr sie das Bewußtsein, das Verhalten, die Gruppenbildung der Zeitgenossen prägte oder aber wie sehr sie – im Falle tendenzieller Kongruenz – andere Dimensionen determinierte. Drei weitere Fragen liegen nahe, können aber im folgenden nicht verfolgt werden: die nach den sich verändernden Spannen der Ungleichheit in ihren verschiedenen Dimensionen, die nach dem Wechsel der Individuen und Familien von einer Position zur anderen (Mobilität) und die nach der Legitimierung und Infragestellung sozialer Ungleichheit im Wandel der Zeit.

In der Umbruchzeit des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts entstand ein begriffliches Instrumentarium, mit dem sich die Zeitgenossen den erlebten grundsätzlichen Wandel im vorherrschenden Muster sozialer Ungleichheit klar machen wollten: das Begriffspaar Stand – Klasse. In Anlehnung an Max Weber und Marx werde ich zunächst ein ständisches Muster sozialer Ungleichheit von einem klassengesellschaftlichen *idealtypisch* abgrenzen, um dann mit Hilfe dieser Begriffe einige Entwicklungslinien zu skizzieren.³

»Stand« soll eine gesellschaftliche Großgruppe heißen, die sich durch eigenes Recht, durch ein bestimmtes Maß der Teilhabe an der politischen Herrschaft, durch eine besondere Form materieller Subsistenzbegründung und spezifisches Prestige (»Ehre«) von anderen Ständen unterscheidet. In der Regel wird der einzelne, über seine Familie vermittelt, durch Geburt oder durch persönliche Auswahl Mitglied eines Standes und erwirbt damit einen Anspruch auf die von seinem Stand – tendenziell auch gegen Marktkräfte – monopolisierten Lebenschancen, die er als Vorstand eines Haushalts und damit als Herr über Abhängige wahrnimmt. Jeder Stand (Geistlichkeit, Adel, Stadtbürgertum, Bauern) verpflichtet seine Mitglieder zu einer tendenziell alle Bereiche des Alltagsverhaltens normativ regelnden, konventionell geprägten, standesgemäßen Lebensführung, zu der standesspezifische Sitten und Symbole gehören, die auf standesspezifischer Bildung fußt und die eine standesgemäße Selektivität der Sozialbeziehungen (besonders Heirats- und Freundschaftsverhalten) impliziert. Diese verschiedenen Dimensionen des Unterschieds zwischen Ständen sind vielfältig aufeinander bezogen, doch läßt sich nicht eine als

die dominante hervorheben. Die Unterschiede zwischen den Ständen sind durch übergreifende rechtliche Regelungen und durch verbindliche, meist kirchliche, Weltdeutungen fixiert.

»Klassen« sind dagegen gesellschaftliche Großgruppen, deren Angehörige gleiche Interessen aufgrund gleicher Stellung auf dem Markt – oder besser: auf den Märkten – haben. Wenn man den Begriff »Eigentum« (als Inbegriff der Verbindung von Besitz und Verfügung) weit genug faßt und davon ausgeht, daß auf Märkten verwertbares Eigentum nicht nur Eigentum an materiellem Kapital, sondern auch Eigentum an verwertbarer Arbeitskraft und an bestimmten verwertbaren Leistungskompetenzen umschließt, kann man sagen, daß der gemeinsame Nenner von Klassenangehörigen und ihr Hauptunterschied zu den Angehörigen anderer Klassen in der Verfügung über bestimmte marktmäßig verwertbare Eigentumsrechte besteht. Dabei muß man dann aber einräumen, daß es verschiedene Typen von Klassen gibt, je nachdem welche Art von Eigentum auf welchem Markt verwertet wird und – über entgegengesetzte oder in Spannung befindliche Interessen vermittelt – klassenbildend wirkt.⁴ Ich werde weiter unten vor allem zwischen »Besitzklassen« und »Leistungsklassen« unterscheiden. Es gehört zum Idealtyp des klassengesellschaftlichen Ungleichheitsmusters, daß die so definierte Klassenlage tendenziell auch den Zugang determiniert, den die Klassenangehörigen zu Lebenschancen der verschiedensten Art – auch außerhalb des ökonomischen Bereichs – besitzen, also z. B. ihre Teilhabe an Konsum, Bildung, sozialer Geltung und vor allem an politischer Macht.

Stand und Klasse unterscheiden sich also nicht so, daß in einem Fall ein hohes Maß an Kongruenz (»Kristallisation«) von Ungleichheitsdimensionen, im anderen Fall das Gegenteil – Autonomie oder Indifferenz der Ungleichheitsdimensionen – kennzeichnend wäre. In beiden Fällen gehen vielmehr ökonomische Verfügungsrechte, Reichtum, soziale Geltung, Macht usw. Hand in Hand. – Sowohl im ständischen wie im klassengesellschaftlichen Fall haben wir überdies mehr oder weniger *verfestigte* Muster sozialer Ungleichheit vor uns, d. h. die Mobilität zwischen den Ungleichheitspositionen ist deutlich begrenzt. Weder im Laufe eines Einzel Lebens noch auch im intergenerationellen Ablauf ist der Wechsel von einer Position zur anderen leicht möglich, große Barrieren sind da. – Auch ist es keineswegs so, daß der Zugang zum Stand durch Geburt und Familie, der Zugang zur Klasse dagegen durch den Markt reguliert würde. Zugehörigkeit kraft Geburt und Familienherkunft mag im Falle der Klasse eine etwas

schwächere, weil durch Markt und andere Plazierungsmechanismen (z. B. Schule) im Prinzip überwindbare und rechtlich nicht fixierte Rolle spielen, doch im übrigen entscheidet auch über die Zugehörigkeit eines Individuums zu einer bestimmten Marktklasse seine Geburt in einer bestimmten Familie samt den ihm damit zukommenden familialen Leistungen, die selbst nicht nach Marktkriterien verteilt werden, aber das Individuum mit potentieller bzw. zukünftiger Marktmacht (Besitz, Leistungsqualifikationen etc.) ausstatten.⁵

Was Stand und Klasse grundsätzlich unterscheidet ist vielmehr dreierlei:

a) Die konstitutive Rolle des Marktes für die Bildung der Klasse (für die Ausstattung der Positionen mit Lebenschancen und -risiken, wenn auch nicht für den Zugang zu ihnen) und damit die Dominanz einer spezifischen ökonomischen Dimension fehlen im Falle des Standes.

b) Die Tendenz zur Kongruenz der verschiedenen Ungleichheitsdimensionen wird im klassengesellschaftlichen Fall eher in unpersönlicher, marktkonformer Weise – als Vermittlung zwischen relativ ausdifferenzierten Dimensionen – geleistet; die geringere Ausdifferenzierung von Wirtschaft, Sozialstruktur, Kultur und Politik im ständischen Fall erlaubt die Überlagerung, das Ineinsfallen, die Kristallisation der Ungleichheitsdimensionen in persona.⁶ Der Kitt, der die einzelnen Ungleichheitsdimensionen vor allem zusammenhält, ist jeweils ein anderer, und das bedeutet viel für die Erfahrung von Ungleichheit und ihre Legitimierung.

c) Damit hängt drittens eng zusammen, daß gewisse Ungleichheiten zwar Teil des ständischen Musters, nicht aber oder kaum Teil des klassengesellschaftlichen Musters sind. So setzt Klassenbildung im Unterschied zum ständischen Muster Rechtsgleichheit voraus, so spielen differenzielle Lebensführung und Alltagsnormierung – erst recht aufgrund von Konvention und Sitte – im ständischen Muster eine geradezu zentrale, im klassengesellschaftlichen nur eine sekundäre, periphere oder gar keine Rolle.

II. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die historische Wirklichkeit in diesen Idealtypen⁷ nie aufging, weder die von 1750 im ständischen noch die von 1900 im klassengesellschaftlichen. Doch möchte ich argumentieren, daß – aus der Vogelperspektive – ein gut' Teil der sozialgeschichtlichen Veränderungen in Deutschland vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert als Bewegung vom Stand zur Klasse gefaßt werden können – trotz bestimmter Widerstände, Gegenteiligkeiten und schließlich Neuan-

sätze, von denen zu sprechen sein wird. Diese Bewegung vom Stand zur Klasse beginnt allerdings sehr viel früher als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ihre treibenden Kräfte sind das beschleunigte *Bevölkerungswachstum* spätestens seit den 1740er Jahren, der zunehmend mit Elementen der Aufklärung verbündete *absolutistische Staat* seit dem 16./17. Jahrhundert und der Aufstieg des *Kapitalismus* seit dem Mittelalter. Diese drei Ursachenbündel sind eng miteinander verknüpft, aber nicht aufeinander zurückführbar, selbst vielfach, zum Teil wechselseitig bedingt.

Die Gewichtung dieser drei jedenfalls teilweise an einem Strick ziehenden Potenzen ist schwierig. Der Beitrag des monarchisch-bürokratischen Militär- und Steuerstaats machte sich vor allem im 18. und – als Antwort auf Französische Revolution und Napoleonische Kriege beschleunigt – in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geltend. Dieser innere Staatsbildungsprozeß verlief zweifellos unter engen restriktiven Bedingungen; allzu sehr war der absolutistische Staat noch Teil der ständischen Welt, gegen die er sich gleichwohl – aus Gründen außenpolitischer Konkurrenz und innerer Machtentfaltung – wandte. Doch vor allem durch vielfältige Aushöhlung überkommener rechtlicher Unterschiede bis hin zur Rechtsgleichheit von Staatsuntertanen bzw. Staatsbürgern, durch Versuche zur Zentralisierung der politischen Macht und damit zur Ausdifferenzierung von Staat und Gesellschaft wie auch durch den vielfach ausstrahlenden Aufbau einer nach-ständischen bürokratischen Verwaltung trug der Staat zum Abbau ständischer Strukturen bei und schuf damit Bedingungen für die Entstehung klassengesellschaftlicher Ungleichheit. Vor allem mit der Schaffung immer größerer Märkte und Kommunikationskreise – bis hin zur Nationalstaatsgründung 1870/71 – förderte die staatliche Politik indirekt auch weiterhin die Herausbildung klassengesellschaftlicher Muster, doch je mehr sich diese tatsächlich durchsetzten, desto schwächer wurden die sie fördernden Anstöße aus dem staatlich-politischen Bereich, desto häufiger tendierte die staatliche Politik zu ihrer Konterkarierung.⁸

Der Beitrag des Bevölkerungswachstums zur Sprengung ständischer und zur Ermöglichung klassengesellschaftlicher Ungleichheitsmuster war ebenfalls im späten 18. Jahrhundert und im Vormärz besonders spektakulär – man denke nur an die schnelle Vermehrung ständisch kaum mehr eingebundener, zunehmend pauperisierter Unterschichten, die schon im späten 18. Jahrhundert in vielen ländlichen Regionen weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung stellten. Doch auch in den folgenden Jahrzehnten

speisten das schnelle Bevölkerungswachstum und die mit ihm verbundenen Wanderungen jenen reibungsreichen Prozeß der Erosion überkommener und Auffüllung neuer Strukturen, der hier als Bewegung vom Stand zur Klasse bezeichnet wird. Erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts ließ dieser Impuls nach.⁹

Während Bevölkerungswachstum und Staat den hier diskutierten Wandlungsprozeß eher durch Aushöhlung des Alten und Bereitstellung neuer Möglichkeiten förderten, war es der Aufstieg des Kapitalismus, der über die Zerrüttung der ständischen Muster hinaus das Neue in bestimmter Weise prägte, und zwar in immer durchschlagenderer Weise. Unter Kapitalismus soll hier ein ökonomisches System oder Teilsystem verstanden werden, das auf dem privaten Besitz und der privaten Verfügung über Kapital beruht, welches in weitgehend autonomen, über Marktbeziehungen miteinander verbundenen Privatunternehmen investiert ist und der Produktion und dem Tausch von Waren zum Zweck des Profits dient.¹⁰ Die Auswirkungen dieses expansiven Wirtschaftssystems auf die Strukturen sozialer Ungleichheit beobachtet man zunächst im sehr begrenzten, durchaus unrevolutionären, wenn auch nicht reibungslosen Aufstieg eines Handels-, Verlags- und Manufakturunternehmertums. Mit Ausnahme einiger Handels- und Gewerbestädte und dort vor allem der großen Kaufleute ging der wirtschaftliche Aufstieg dieser Klasse nur selten mit einem deutlichen Zugewinn an sozialer Geltung und politischer Macht Hand in Hand. Diese sich herausbildende Bourgeoisie blieb im Vergleich zum wirtschaftlich fortgeschritteneren Westeuropa im 18. und frühen 19. Jahrhundert klein und schwach. Sie bedeutete kaum Sand im Getriebe des ständisch-absolutistischen Systems, kaum mehr als das kapitalistische Wirtschaftsverhalten einiger im übrigen noch ständisch bleibender, sich nicht wie in Frankreich zur Agrarbourgeoisie entwickelnder landwirtschaftlicher Großproduzenten, vor allem östlich der Elbe.¹¹

Klassenbildende Wirkung entfaltete der Kapitalismus aber vor allem dort, wo das kapitalistische Vertrags- und Tauschprinzip nicht nur Kapitaleinsatz und Verteilung von Gütern, sondern auch den Einsatz des Faktors Arbeit zu regeln begann und zu Lohnarbeit oder lohnarbeitsähnlichen Verhältnissen führte.¹² Dies beobachten wir in vorindustrieller Zeit vor allem im schnell wachsenden protoindustriellen Verlagsgewerbe und in den wenigen Manufakturen, mit der allmählichen Durchlöcherung feudaltrechtlicher Abhängigkeiten auch in den Inseln der für überlokale Märkte produzierenden Großlandwirtschaft und schließlich in größeren Handwerksbetrieben – in mannigfachen Übergangsformen.¹³

Die Industrialisierung seit den 1840er Jahren setzte diese Tendenzen fort; allerdings in rasanter Beschleunigung, weil sie den Kapitalismus als Industriekapitalismus zum ersten Mal zum dominierenden Strukturprinzip werden ließ und weil die Zentralisation der wirtschaftlichen Einheiten und die damit sich durchsetzende Trennung von Arbeitsplatz und Haushalt die Prägung durch Marktchancen, die Bildung von Marktklassen und die Spannungen zwischen ihnen erfahrbarer und verhaltensprägender werden ließen. Der Tendenz nach – und wenn man auf den ganzen Zeitraum von den 1840er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg oder auch später blickt – wird man sagen können, daß immer mehr Lebenschancen nach Maßgabe von Marktmacht geregelt wurden, vom konjunkturabhängigen Einkommen der meisten Selbständigen und der an Zahl wie nie zuvor zunehmenden Lohnabhängigen über die Wohnverhältnisse und die soziale Geltung bis hin zur Teilhabe an politischer Macht – um nur einige Dimensionen sozialer Ungleichheit herauszugreifen. Der Rückgang der Subsistenzwirtschaft, die sich allmählich verringernde Bedeutung des landwirtschaftlichen Nebenbetriebs von Arbeitern, die Durchstrukturierung städtischer Häuser- und Wohnungsmärkte, die Ersetzung ständischer Repräsentationsregeln durch plutokratisch eingefärbte (z. B. im Dreiklassenwahlrecht), die gegenüber frühindustriellen Zeiten sehr deutliche soziale Aufwertung des Unternehmers, die Dramatisierung des Sicherheitsbegriffs angesichts zunehmender Marktabhängigkeit der Lebenschancen schnell wachsender Bevölkerungskreise – dies und anderes mehr würde die hier vertretene These stützen und könnte im einzelnen unter dieser Blickrichtung untersucht werden.¹⁴ Am frühesten und deutlichsten setzten sich klassengesellschaftliche Strukturen an der Basis der sozialen Pyramide, an zweiter Stelle in deren oberen Rängen durch, später und sehr viel unvollkommener – zum Teil gar nicht – in den weniger marktintegrierten Mittellagen (bei Bauern, Beamten, vielen Kleingewerbetreibenden und Freien Berufen).¹⁵

Über diese Allgemeinheiten wird sich vielleicht schnell Konsens erreichen lassen. Schwieriger ist die Frage, in welcher Form sich die Durchsetzung der Marktklassengesellschaft, die Klassenbildung, vollzog. Um eine an sich viel komplexere Frage¹⁶ zu einer Alternative zu vereinfachen: Waren die Lebenschancen, das Zugehörigkeitsgefühl, das Bewußtsein, das Miteinanderverkehren, Kontakte und Kommunikation, Freundschafts- und Heiratsbeziehungen, das Verhalten, schließlich die Organisation, die Aktionen und die Konflikte der Zeitgenossen eher durch ihre

Zugehörigkeit zu einer von zwei *Besitzklassen* – gemeint ist: Besitz bzw. Nichtbesitz an Produktionsmitteln – oder eher durch ihre Zugehörigkeit zu einer von vielen *Leistungsklassen* – als Anbieter von bestimmten Leistungsqualifikationen im Unterschied zu Anbietern von anderen Leistungsqualifikationen – geprägt und warum? Denn nach der anfangs vorgestellten Klassendefinition können ja sowohl marktrelevanter Besitz wie marktverwertbare Kompetenzen und Leistungen zur Basis von Marktmacht und Klassenbildung werden, und wenn man es sich richtig überlegt, ist jedes erwerbstätige Individuum – von bloßen Besitzern (Rentiers) einmal abgesehen – sowohl Mitglied einer Besitz- wie einer Leistungsklasse.*

Die Frage läßt sich auch so stellen: Aufgrund seiner Marktstellung und seiner daraus resultierenden objektiven Interessen gehört jemand lediglich einer »Klasse an sich« an, und zwar i. d. R. mehreren zugleich. Zu fragen ist, ob und warum diese Zugehörigkeit zu einer »Klasse an sich« im Bewußtsein und Verhalten der Klassenangehörigen manifest wird und ihr Verhalten zueinander wie auch ihr Verhalten gegenüber der sozialen Umwelt bestimmt – ob also aus der »Klasse an sich« eine »Klasse für sich« wird und warum. Zu fragen ist auch, *welche* Klassenangehörigkeit an sich – denn jeder steht zugleich in mehreren – in diesem Prozeß der Klassenbildung oder Klassenstrukturierung durchschlägt, welche anderen dabei in den Hintergrund treten und warum.¹⁷

Für das 19. und jedenfalls das frühe 20. Jahrhundert deutet viel darauf hin, daß die Unterscheidung zwischen Produktionsmittelbesitzern, die Lohnarbeiter beschäftigen, und Nicht-Besitzern, die ihre Arbeitskraft auf dem Markt verwerthen, dominierte und immer dominanter wurde, obwohl die so voneinander abgegrenzten zwei Großgruppen stark binnendifferenziert waren und u. a. jeweils aus Angehörigen verschiedener Leistungsklassen (etwa Facharbeitern bestimmter Art und Ungelernten) bestanden. Je-

* Die Unterscheidung von Besitz- und Leistungsklassen, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist nicht identisch mit Max Webers Unterscheidung zwischen Besitz- und Erwerbsklassen (Wirtschaft und Gesellschaft, Köln 1964, Bd. 1, S. 223–26). In der hier gewählten Sprechweise stellen Kapitalbesitzer/Unternehmer die positive, besitzlose Lohnarbeiter die negative Besitzklasse dar. Leistungsklassen sind z. B. gelernte Arbeiter einer bestimmten Berufsgruppe im Unterschied zu solchen einer anderen Berufsgruppe, zu ungelernten Arbeitern oder zu Ingenieuren. Ein und dieselbe Person gehört – um ein Beispiel zu wählen – als Lohnarbeiter einer (negativen) Besitzklasse, als Schlosser einer Leistungsklasse an.

denfalls sieht es so aus, wenn man auf die Ebene der Klassenorganisation blickt: Die Geschichte einer sich schrittweise und gegen viele Widerstände von den 1840er Jahren bis in die Weimarer Republik über Berufsgrenzen, Ausbildungsunterschiede, Wirtschaftssektoren, Einkommensdifferenzen hin zusammenschließenden Handarbeiterbewegung ist dafür ein sicheres Indiz; aber auch die begrenzteren Zusammenschlußtendenzen im Arbeitgeberlager bis hin zur Annäherung von gewerblichen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Arbeitgebern seit den späten 1870er Jahren weisen in dieselbe Richtung. Offenbar schlug die Besitzklassenlage immer deutlicher (wenn auch nie vollkommen) auf Bewußtsein und Organisationsverhalten durch. Auch die politische Sprache seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts bis hin zur Identifizierung des Klassenbegriffs mit dem Besitzklassenbegriff weisen in dieselbe Richtung.¹⁸

Sehr viel weniger eindeutig kristallisiert sich dagegen die Besitzklassendichotomie heraus, wenn man auf das sozialgeschichtliche »Unterfutter« des Organisationsverhaltens und der politischen Sprache blickt. Auf der sozialstrukturellen Ebene entspräche ja der eben angedeuteten Zwei-Lager-Bildung eine zunehmende Homogenität innerhalb jeder der beiden Klassen und eine schärfere Abgrenzung zwischen ihnen. Davon kann jedoch nur sehr begrenzt die Rede sein. Zwar dürfte sich der Einkommensunterschied zwischen Lohnempfängern und Unternehmern bis 1900 eher verstärkt und danach kaum verringert haben. Auch dürften die starken, der Handwerkstradition entstammenden Differenzen zwischen den Arbeitern mit dem Vordringen des Fabriksystems allmählich schwächer geworden sein. Auch die anteilige Zunahme des »geborenen Proletariats« dürfte auf eine Verringerung herkunftsbedingter Binnendifferenzierungen hingewirkt haben. Doch die Einkommens- und Vermögensunterschiede innerhalb der Lohnarbeiterschaft dürften – bei allmählich steigendem Gesamtniveau – bis zum Ersten Weltkrieg kaum abgenommen haben. Die Lohn- und Verdienstunterschiede zwischen den Branchen nahmen in diesen Jahrzehnten eher zu, der durchschnittliche Verdienstunterschied zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern schrumpfte, wenn überhaupt, nur wenig. Erst seit dem Ersten Weltkrieg fanden hier stärkere Nivellierungsprozesse statt. – Insgesamt dürfte die Autonomie der Arbeiter am Arbeitsplatz mit der fortschreitenden Rationalisierung dieser Jahrzehnte abgenommen haben; die ungelerten Industriearbeiter nahmen nach der Reichsstatistik schneller zu als die gelernten. Aber Unterschiede des Selbstbestimmungsgrads, der Ausbildung,

der Sicherheit und der leistungsabhängigen Marktstellung dürften innerhalb der Arbeiterklasse in diesen Jahrzehnten nicht zurückgegangen sein; eine deutliche Nivellierungstendenz ist bis 1914 nicht feststellbar, schon eher im Ersten Weltkrieg und danach (wenn auch dann nicht ohne Gegenbewegungen). Der Unterschied zwischen einem hochqualifizierten, aus der handwerklichen Tradition stammenden, verheirateten Mechaniker bei Siemens in Berlin und einem ungelernten, aus unterbäuerlichen Kreisen stammenden, vielleicht unstat wandernden, unverheirateten Arbeiter einer ländlichen Ziegelei in Bayern war und blieb in fast jeder Beziehung riesig.

Noch ausgeprägter waren die Lebenschancenunterschiede in der Unternehmerschaft; die Binnendifferenzierung im Unternehmerlager dürfte mit dem Aufstieg der Großunternehmen, der Riesenkonzerne und Kartelle noch gewachsen sein. Auch ist unwahrscheinlich, daß die Abgrenzungslinie zwischen den beiden Klassen, soweit sie sich als Mobilitätsbarriere darstellte, in diesen Jahrzehnten undurchlässiger wurde.¹⁹

Zu fragen ist also, warum es trotz der kaum abnehmenden Heterogenität innerhalb der beiden Besitzklassen zu ihrem tendenziellen Zusammenschluß auf organisatorischer Ebene kam, warum also die Besitzklassendichotomie die politische und ideologische Sozialgeschichte Deutschlands so stark prägte, obwohl sie auf sozialstruktureller Ebene nicht so eindeutig hervortrat. Warum verliefen die entscheidenden Differenzierungs- und Frontlinien nicht zwischen hochqualifizierten Facharbeitern (einschließlich der selbständigen Handwerker desselben Berufs) und ungelerten Arbeitern statt zwischen Lohnarbeitern und Produktionsmittelbesitzern? Warum strukturierte sich diese Gesellschaft so sehr als Besitzklassen- und so wenig als Leistungsklassengesellschaft? Die Antwort auf diese Frage ist weniger selbstverständlich, als man zunächst annehmen mag – besonders dann, wenn man die m. E. nicht zureichende Mehrwerttheorie beiseite läßt, mit der Marx sich die Dominanz dieses Besitzklassenunterschieds vor allem zu erklären versuchte.²⁰ Die Antwort müßte u. a. in folgenden vier Richtungen gesucht werden:

1. Marktmacht qua Besitz war und ist viel geeigneter als Marktmacht qua Leistung zur Begründung *nicht-marktförmiger Herrschaftsbeziehungen*. Die Leiter der großen, innerlich herrschaftlich, nicht marktförmig strukturierten Unternehmen verfügten über Entscheidungs- und Herrschaftskompetenz gegenüber den von ihnen Beschäftigten rechtlich und faktisch ja nicht aufgrund ihrer (sicher auch gegebenen) Zugehörigkeit zu einer be-

stimmten Leistungsklasse, sondern aufgrund von Besitz. Dieses Faktum mußte bei den die Herrschaft tagtäglich Erfahrenden die Unterscheidung Besitz/Nicht-Besitz an Produktionsmitteln ganz ungemein in den Vordergrund rücken. Mit der Bürokratisierung der Herrschaft in den ganz großen Unternehmen seit dem späten 19. Jahrhundert schwächte sich dieser Zusammenhang etwas ab.²¹ Die Arbeitnehmer-Mitbestimmung nach dem Zweiten Weltkrieg dürfte das Junktum von Besitz und Herrschaft weiter lockern.

2. In der Früh- und Hochindustrialisierung fiel die Unterscheidung zwischen den Besitzklassen weitgehend mit der Unterscheidung zwischen Hand- und Nicht-Handarbeit, zwischen Werkstatt und Büro/Kontor zusammen. Es war also nicht nur eine Unterscheidung zwischen Besitzern und Nicht-Besitzern, sondern – cum grano salis – gleichzeitig die Unterscheidung zwischen zwei sehr verschiedenartigen Arbeitsmilieus mit z. T. entgegengesetzter, obwohl aufeinander bezogener Symbolik und »Kultur«. Für die selbst manuell mitarbeitenden Handwerker und die zunächst ja sehr seltenen, seit dem späten 19. Jahrhundert aber schnell zunehmenden Angestellten trifft dieses Argument nicht zu; entsprechen sperrig erweisen sie sich gegenüber allen Versuchen, sie in einem dichotomischen Klassenschema zu verorten.²²

3. Es hing mit diesem sehr erfahrbaren, mentalitätsprägenden, stilisierbaren Unterschied der Arbeitsmilieus, aber darüber hinaus auch mit Besitz- und Bildungsbarrieren zusammen, daß die intra- und intergenerationelle *Aufstiegsmobilität* über die Besitzklassenlinie hinweg zwar nicht fehlte, aber doch relativ seltener war als die Aufstiegsmobilität über klasseninterne Differenzierungslinien hinweg. Das galt auch für die Heiratskreise, wenn auch das Heiraten über die Besitzklassenlinie – hinauf und hinunter – etwas häufiger war als der berufliche Auf- und Abstieg.²³ Unter der wahrscheinlichen Voraussetzung, daß die Versperrung von Aufstiegsmöglichkeiten das Gemeinsamkeitsbewußtsein der so abgeschotteten Kollektivität eher stärkt als schwächt, trägt dieser Befund zur Erklärung bei, warum sich die damalige Gesellschaft so sehr als Besitzklassengesellschaft strukturierte.

4. Überall (außer in Ländern wie USA, die sich deshalb in dieser Hinsicht zum Vergleich besonders gut eignen) haben *städtische Ungleichheitsmuster* große, nur langsam abnehmende *Resistenz* bewiesen und mit den sich herausbildenden klassengesellschaftlichen Strukturen lange koexistiert – teils in spannungsreichen, teils in sich wechselseitig verstärkenden Verknüpfungen. Dies galt auch und gerade für das ohne revolutionäre Brüche

modernisierende Deutschland. Im Grunde können wir uns die gesamte hier diskutierte Periode als eine Periode des Übergangs vorstellen, in der sich ständische und klassengesellschaftliche Muster in wechselnden Mischungsverhältnissen verbanden. Erst die nationalsozialistische Diktatur, der Zweite Weltkrieg und der Zusammenbruch schwächten jene ständischen Traditionen nachhaltig und insofern wird die Bundesrepublik sozialgeschichtlich durch einen tiefen Einschnitt von der vorherigen deutschen Entwicklung getrennt.²⁴

Die Mechanismen, mit deren Hilfe jene ständischen Muster so lange überlebten, sind vielfältig und kaum analysiert. In der Sprache und in der Literatur, in Sitten und Symbolen, aber auch im Recht und in anderen Institutionen wurden sie tradiert, manchmal auch bewußt-manipulativ verstärkt oder verfestigt, wie in der Mittelstandspolitik des Kaiserreichs. Sicher haben ständische Traditionen die sich herausbildenden klassengesellschaftlichen Strukturen manchmal gehemmt und gebrochen; so hinderten sie Marktmacht daran, fügenlos in soziales Ansehen und kulturelle Dominanz umgesetzt zu werden. Gerade in Deutschland blieben bekanntlich das Prestige-Status-System und das kulturelle Leben bis ins Dritte Reich hinein durch vorkapitalistisch-ständische Elemente zutiefst geprägt. Zugleich aber haben ständische Traditionen die klassengesellschaftlichen Ungleichheitsmuster verschärft. Z. B. konnte der an ständisch-feudale Vorbilder angelehnte großbetriebliche Patriarchalismus dazu beitragen, daß die Klassendifferenz im Unternehmen einen gängelnden, drückenden, die ganze Person umfassenden Charakter annahm, wie er in den gewissermaßen kapitalistischeren amerikanischen Großunternehmen jener Zeit unbekannt war. So wie sich viele Bürger nicht primär als Angehörige einer Klasse, sondern – in Anknüpfung an ältere Selbstauslegungsmuster – als Mitglieder eines Standes oder Quasi-Standes begriffen, so begriffen sie die Arbeiter eben nicht nur als Personen mit anderer Marktstellung und mit anderen Interessen, sondern zugleich als unterständische Standeslose, und verhielten sich sozial entsprechend. Diese ständische Einfärbung des Klassenunterschieds, die durch die vieldiskutierte »Feudalisierung« von Teilen des deutschen Großbürgertums eher noch verstärkt wurde, gab dem Klassenunterschied erst seine allumfassende, multidimensionale, lebensweltliche, sozusagen existenzielle Dimension, ohne die sich die fundamentalistische Tönung des deutschen Klassenkonflikts bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nicht verstehen ließe. Eben dieser Konflikt wirkte auf die Ausformung der »Klassen für sich« zurück und erklärt mit, wa-

rum sich jene beiden großen Lager so deutlich herausbildeten und nicht etwa eine große Zahl von kleineren Leistungsklassen.²⁵

Auch in der bedeutungsvollen Schroffheit, mit der sich »Handlungsgehilfen« und »Privatbeamte«, später die Angestellten, im Unternehmen und außerhalb, von den Handarbeitern absetzten, versteckten sich ständische Reminiszenzen, daneben allerdings auch Prägungen durch bürokratische Modelle, die in England und den USA fehlten. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ist die »Kragenlinie« (die Unterscheidung white collar – blue collar) in Deutschland schärfer durchgezogen und sozial wie politisch relevanter als in den USA und wohl auch als in England und Frankreich. Weiterwirkende ständische und bürokratische – und das heißt: vor-industriekapitalistische – Prägungen haben in Deutschland an dieser neuralgischen Stelle der sozialen Pyramide zu einem Überschuß an Ungleichheit geführt, der aus der Durchsetzung des industriekapitalistischen Systems selber nicht hinreichend erklärt werden kann. Im Bewußtsein der Zeitgenossen, in der Wirklichkeit der Arbeitsverhältnisse im Unternehmen, in der klassenspezifischen und schichtenspezifischen Symbolik, im Recht, in den Rekrutierungsbasen und Zielen der Interessenverbände, schließlich auch in der staatlichen Politik, wog die »Kragenlinie« schwer – als Folge jener vor-industriekapitalistischen Prägungen. Entsprechend leichter konnten oder mußten sich die Handarbeiter in Deutschland als in einem Boot sitzend vorkommen, ausgegrenzt, über innere Berufs- und Ausbildungsgrenzen hinweg zusammengedrängt. Die Scheidungslinie zwischen Facharbeitern und Angelernten/Ungelernten hat wohl auch in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eine spürbare, aber nicht solch eine herausragende Rolle gespielt wie in England und den USA.²⁶

Übrigens scheint – aus ähnlichen Gründen und mit ähnlichen Folgen für die Herausbildung einer einigermaßen geschlossenen Arbeiterklasse – auch die Unterscheidung bzw. die Front zwischen lohnabhängigen Facharbeitern und kleinen, aber selbständigen Handwerkern in Deutschland früher und schärfer durchgezogen worden zu sein als in England. Durch den Vergleich der Rekrutierungsbasen, Mitgliedschaften und Zielsetzungen englischer und deutscher früher Arbeitsorganisationen wäre das zu prüfen. Der begriffsgeschichtliche Befund scheint jedenfalls in diese Richtung zu deuten: »artisan« umfaßt noch heute selbständige wie unselbständige Angehörige eines bestimmten Handwerks, während sich »Handwerker« tendenziell schon im 19. Jahrhundert auf Selbständige einengte. Auch die englische Debatte über die »labour aristocracy« läßt sich so deuten. Häufig schließt ja

der Begriff »labour aristocracy« neben hochqualifizierten Lohnarbeitern auch kleine Selbständige und niedere Angestellte ein und hebt sie gemeinsam von der großen Masse der Arbeiter ab. In Deutschland gibt es keine an Intensität vergleichbare Debatte über »Arbeiteraristokratie«, vielleicht weil dieses Zusammengehen von hochqualifizierten Lohnarbeitern und kleinen Selbständigen, diese Kooperation über die Besitzklassengrenze hinweg, hier weniger häufig war, während die Differenzierungslinie zwischen Lohnarbeitern einerseits, »altem« und »neuem Mittelstand« andererseits hier dagegen klarer markiert war als in England. Vielleicht ist die deutsche Angestellten-Diskussion (seit Beginn dieses Jahrhunderts) am ehesten als funktionales Äquivalent für die englische Debatte über »labour aristocracy« zu verstehen.²⁷

Dies sind nur Andeutungen und einzelne Hinweise zur Illustration der These, daß der Übergang von der »Klasse an sich« zur »Klasse für sich« zutiefst von ständischen Rudimenten geprägt wurde, ohne die nicht zu verstehen wäre, warum gerade die Dichotomie der Besitzklassen so durchschlagend und dominant geworden ist. Hochgradige Kongruenz der Ungleichheitsdimensionen (»Kristallisation«) war ein hervorstechendes Merkmal ständischer Ungleichheitsmuster. Daß auch das neuentstehende klassengesellschaftliche Muster so stark zur »Kristallisation« tendierte, verweist auf sein ständisches Erbe.

III. Nun wäre es natürlich abwegig anzunehmen, das dichotomische Besitzklassenprinzip hätte sich in der deutschen Gesellschaft bis zum Ersten Weltkrieg rein und voll durchgesetzt. Vielmehr gab es eine Reihe konkurrierender Differenzierungen, Identitäten und Spannungsfronten, die unter der hier gewählten Fragestellung gar nicht besprochen werden können: konfessionelle, landsmannschaftliche, ethnische, Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Zwei Entwicklungstendenzen, die der Besitzklassenstruktur Konkurrenz machten, müssen jedoch noch erwähnt werden: einmal die Tendenz zur Herausbildung von Leistungsklassen, zum anderen die Beeinflussung der Ungleichheitsmuster durch Bürokratie und Organisation.

Oben wurde ausgeführt, daß im hier gewählten Denkansatz fast alle Angehörigen von Marktklassen eine doppelte Zugehörigkeit haben: die Zugehörigkeit zu einer der beiden Besitzklassen und die Zugehörigkeit zu einer von vielen Leistungsklassen, meist in Form eines Berufs oder einer Berufsgruppe. Bisher wurde in diesem Aufsatz argumentiert, daß vor allem die Besitzklassenzugehörigkeit die reale Situation, das Selbstverständnis, das Fremd-

verständnis, die sozialen Beziehungen, das Verhalten und die Organisation der Individuen und Familien prägte und deren gleichzeitige Zugehörigkeit zu einer Leistungsklasse in den Hintergrund treten ließ. Dies war in der Tat so im Fall der meisten Handarbeiter und Unternehmer, doch anders stellt sich die Situation dar, wenn man auf eine Reihe qualifizierter Funktionsträger »zwischen« diesen Klassen blickt. Gemeint sind Ärzte, Rechtsanwälte, Journalisten, Techniker, Ingenieure, zunehmend aber auch Angehörige von Spezialberufen ohne akademische Bildung. Gemeint sind also Personen, die a) spezialisiertes Wissen (häufig in wissenschaftlicher Form) nicht als integrierten Teil einer anders definierten, umfassenden Tätigkeit (z. B. als Unternehmer mit technischem Wissen oder als Arbeiter mit Fachausbildung), sondern als Spezialisten für dieses Wissen einbringen; die b) ihr spezialisiertes Sachwissen nicht als Teil relativ marktbezogener Bürokratien sondern auf dafür spezialisierten Märkten anbieten.

Für diese Personen wurde eher ihre Zugehörigkeit zu einer spezifischen Leistungsklasse, die Selbständige und unselbständig Beschäftigte (z. B. freiberufliche Ärzte und angestellte Krankenhausärzte) umfaßte, zur Basis der kollektiven Identität, zur Grundlage von Bewußtsein und Verhalten. Leistungsklassen dieser Art gab es auch in vorindustrieller Zeit (Ärzte, Juristen u. a.). Es lag letztlich an der Aufwertung des spezialisierten, tendenziell wissenschaftlichen Fachwissens, in einer immer stärker arbeitsteilig differenzierten, immer komplexeren Gesellschaft, daß die Basis, auf der sich solche Klassen formten – nämlich: Leistungskompetenz statt Besitz –, immer wichtiger wurde. Die schon im 19. Jahrhundert beobachtbare, im 20. Jahrhundert beschleunigte Vermehrung und Bedeutungszunahme dieser im Prinzip quer zur Besitzklassenstruktur stehenden Leistungsklassen wird – jedenfalls soweit es sich um akademisch qualifizierte Gruppen handelt – zumeist unter dem Stichwort »Professionalisierung« diskutiert.²⁸

Doch zeigt sich der allmähliche Aufstieg der Leistungsklassen nicht nur im Zwischenbereich der »professions«, sondern auch, wenn auch sehr viel schwächer, innerhalb der großen Besitzklassen selbst. Vor allem weil jene Faktoren, die oben (S. 144) zur Erklärung der Dominanz des Besitzklassenprinzips aufgeführt wurden, langfristig eher an Prägekraft verloren, schwächte sich auch in der Lohnarbeiterschaft die strukturierende Bedeutung ihrer Besitzklassenzugehörigkeit ein wenig ab und rückte damit die fragmentiertere Leistungsklassenkomponente (die ja nie ganz fehlte) ein wenig mehr in den Vordergrund, die Identität und das Verhalten der Betroffenen prägend. Die berufliche, berufsgrup-

penmäßige, qualifikationsbedingte Binnengliederung der Lohnarbeiterklasse dürfte seit der Zwischenkriegszeit etwas deutlicher hervorgetreten sein, wenn auch weiterhin überlagert und gedämpft durch die übergreifende Besitzklassenzugehörigkeit und die darauf fußenden gemeinsamen Interessen und Frontstellungen. Allerdings ist dies eine Entwicklung, die wir in der Arbeiterschaft des Kaiserreichs wohl noch gar nicht, in der Weimarer Republik noch kaum beobachten können und die auch bis heute noch nicht allzuweit fortgeschritten ist.²⁹ Auch im Unternehmer-Arbeitgeberlager ist die Bewegung von der Besitzklasse zur Leistungsklasse noch wenig weit gediehen.

Diese Entwicklungen schränkten zwar die Dominanz des Besitzklassenschemas ein. Eine Erosion klassengesellschaftlicher Ungleichheitsmuster überhaupt bedeuteten sie aber nicht, wenn man Klassen soweit definiert, wie das oben geschah und die gleiche Stellung auf dem Markt – die marktmäßige Verwertung von Ressourcen gleicher Art – als gemeinsamen Nenner der Klassenangehörigkeit versteht.

Trotzdem brachte die allmähliche Überlagerung der dominierenden Besitzklassenstruktur durch eine zunehmend konkurrierende Leistungsklassenstruktur wichtige Veränderungen mit sich. Vor allem verschoben sich die dominierenden Mechanismen des Zugangs zu den Klassen ein wenig: Schulbildung wurde als Zugangsvoraussetzung und Plazierungsinstrument wichtiger. Was bedeutete diese Verschiebung? Wurde der Zugang zu höheren, herausgehobenen, hochgeschätzten Positionen dadurch offener?

Intragegenerationell sicher nicht, denn je wichtiger die Schulbildung, desto eindeutiger fiel die Plazierungsentscheidung bereits vor der eigentlichen Berufskarriere und war später nur noch schwer zu revidieren. – *Intergenerationell* zum Teil, und zwar für jenen Teil der Bevölkerung, dessen familiäre Ressourcen in der Regel nicht ausgereicht hatten, den Nachkommen materielles Kapital mitzugeben, der aber in der Lage war, durch bestimmte Sozialisations- und Erziehungsleistungen die Nachkommen so zu disponieren und zu motivieren, daß sie in den Schulen, welche den Zugang nach oben eröffneten, mithalten konnten: die unteren angestellten Mittelschichten, die kleineren und mittleren Beamten und Angestellten. Sie scheinen, darauf deuten die derzeit vorhandenen Untersuchungen von Schulsystem, Mobilität und Sozialstruktur hin, die Gewinner dieser Verschiebung von der Besitz- zur Leistungsklasse gewesen sein: Ihre Söhne fanden – z. B. – als angestellte Unternehmer (Manager) um die Jahrhun-

dertwende häufiger den Weg auf die Kommandohöhen der großen Wirtschaftsunternehmen; als der Eigentümer-Unternehmer noch ausschließlicher vorgeherrscht hatte, war diese Herkunftsgruppe unter den Spitzenunternehmern kaum vertreten gewesen. Ähnliches läßt sich langfristig hinsichtlich der politischen Führungspositionen feststellen.³⁰

Ganz oben und ganz unten an der sozialen Pyramide änderte sich dagegen weniger. Besitzhintergrund erleichterte es in der Regel, die Voraussetzungen des Zugangs zu den wichtiger werdenden Leistungsklassen zu erringen: Die Schulbildung der Unternehmersöhne nahm im späten 19. Jahrhundert rasch zu. Das erungene »materielle Kapital« wurde zur Erringung des richtigen, d. h. verwertbaren »kulturellen Kapitals« für die nächste Generation eingesetzt, je nötiger dieses für Stuserhalt oder Aufstieg wurde. Der traditionell wichtige Gegensatz zwischen Besitz- und Bildungsbürgertum wurde dadurch schwächer.³¹

Für die breite Masse der handarbeitenden Bevölkerung erwies sich der Zugang zu den gehobenen Leistungsklassen als ebenso schwierig wie der Zugang zur gehobenen Besitzklasse. Denn zum einen zeigte sich, daß das Schulwesen mit seinen inneren Barrieren, Anforderungen und Selektionsmechanismen grosso modo nur für jene einen benutzbaren Mobilitätskanal darstellte, die durch Sozialisation und Erfahrungen vor der Schule, und d. h. vor allem von der Familie, richtig vorbereitet waren. Es folgt aus der skizzierten »Kristallisation« der Ungleichheitsdimensionen, daß die Familien der negativen Besitzklasse lange auch das erforderliche »kulturelle Kapital« nicht aufbringen konnten, das nötig gewesen wäre, um ihren Nachkommen den Aufstiegsweg durch Bildung statt durch Besitz zu erschließen. Hier setzte die Schule also nur bestehende Ungleichheiten fort, verhärtete und perpetuierte sie. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert scheinen Ausbau und Aufwertung des Schulsystems die Aufstiegschancen von Arbeiterkindern nicht oder kaum erhöht zu haben; erst nach 1945 setzten hier Wandlungen ein, wenn auch in allerletzter Zeit die Skepsis darüber wieder zugenommen hat, was denn wirklich die Schule vermag, wenn die vorausgehenden Familieneinflüsse keine entsprechende Voraussetzung geschaffen haben.³²

Wie sich aus dieser kurzen Diskussion der Rolle des Schulsystems zeigt, brachte der allmähliche Aufstieg von Leistungsklassen nicht notwendig eine Entflechtung der verschiedenen Ungleichheitsdimensionen: er führte auch keineswegs notwendig zu größerer Gleichheit.³³ Der Aufstieg der Leistungsklassen bedeutete jedoch, daß die Basis, auf der Personen gleiche marktbedingte

Chancen und Interessen teilten, sich als zusammengehörig verstanden und gemeinsam handelten, spezialisierter und spezifischer, die resultierende Gesamtstruktur im Endeffekt fragmentarischer wurde. Denn während es nur zwei umgreifende Besitzklassen gibt, ist die Zahl der Leistungsklassen groß.

Es ist jedoch eine empirische Frage, bis zu welchem Grad und vor allem in welchen Abgrenzungen und Zusammenfassungen Leistungsklassenzugehörigkeit »an sich« zur Leistungsklassenzugehörigkeit »für sich« wird, d. h. das Bewußtsein, Verhalten, die Verkehrskreise, die Interessenformulierung und die Organisation der Betreffenden prägt. In Deutschland spielten auch in diesem Prozeß der Leistungsklassen-Konstitution ständische Einflüsse und Modelle eine große Rolle, wie im Fall der Besitzklassenbildung auch. Zum Beispiel:

Während sich in den USA Ingenieure als »Civil Engineers«, »Mining Engineers« und »Mechanical Engineers« separat identifizierten und organisierten, verstanden und organisierten sich ihre deutschen Kollegen umfassend im »Verein Deutscher Ingenieure« als »Stand« aufgrund gleicher (tendenziell wissenschaftlicher, aber nicht allzu spezialisierter) Bildung, ähnlicher Gesinnung und gleicher Stellung, nicht aber – wie in den USA – auf der Basis einer ganz spezifischen, spezialisierteren Leistungskompetenz. Ganz ähnlich der untere Angestelltenbereich: Kontorangestellte, Einzelhandelsverkäufer und Industriebuchhalter organisierten sich in den USA, wenn überhaupt, dann aufgrund ihrer *speziellen* Leistungskompetenz und Funktion, z. B. als »Retail Clerks«. In Deutschland wurden diese und ähnliche Arbeitnehmerkategorien zunächst als »Handlungsgehilfen-Stand«, später als »Kaufmännische Angestellte« von den einschlägigen Verbänden, vom Handels- und Arbeitsrecht, von Umgangssprache, Statistik und Wissenschaft zusammengefaßt. Also: Nicht als Teil der großen (negativen) Besitzklasse der Arbeitnehmer verstand man sie und verstanden sie sich und handelten sie; aber auch nicht als Angehörige einer ganz spezifischen Leistungsklasse, sondern als Mitglied einer aus mehreren Leistungsklassen bestehenden sozialen Einheit, nach ständischen Vorbildern zusammengefaßt. Noch deutlicher zeigt sich dieser Mechanismus bei der »Privatbeamtenschaft« (so der Name bis etwa 1900/1910), der Angestelltenschaft überhaupt. Nicht als Teil einer übergreifenden (negativen) Besitzklasse konstituierten sich also die als Angestellte rechnenden Berufsgruppen, wie es manche sozialistischen Theoretiker hofften und manche konservativen fürchteten. Aber sie traten auch nicht als Angehörige spezifischer Leistungsklassen auf, also nicht als

Lohnbuchhalter und Steiger und Sekretärinnen etc., sondern eben als Angestellte, d. h. als sozial handlungsfähiges Konglomerat verschiedenster Leistungsklassen, als Quasi-Stand, der sich am Modell des hochgeschätzten öffentlichen Beamtentums zu orientieren versuchte.³⁴

Soweit Klassenbildung, also die Herausbildung von entsprechend abgegrenzten, sozialen Bewußtseins- und Handlungseinheiten auf Leistungsklassenbasis in Konkurrenz zur dominanten Besitzklassendichotomie, stattfand, wurde sie offenbar in Deutschland ebenfalls zutiefst von ständischen Rudimenten geprägt. Diese förderten die Entstehung umfassender, eben *berufständischer* statt *berufsspezifischer* Einheiten mit entsprechend traditionell eingefärbten Ansprüchen und wirkten damit der sozialen Spezifizierung entgegen. Am »Ingenieurstand«, an halbprofessionellen kaufmännischen Berufsgruppen und an den Angestellten überhaupt läßt sich das zeigen – wahrscheinlich auch am Phänomen des Bildungsbürgertums –, aber nur, wenn man international vergleicht.

IV. Zum Schluß sei auf eine Entwicklung eingegangen, die nicht nur, wie die Leistungsklassen, das Besitzklassenmuster konkretierte, sondern das klassengesellschaftliche Grundmuster überhaupt.

Im 18. und frühen 19. Jahrhundert trugen die Auswirkungen *staatlicher Politik* vor allem zur Aushöhlung ständischer und Vorbereitung klassengesellschaftlicher Grundmuster bei; so wurde oben argumentiert. Doch in einer fundamentalen Hinsicht widersprach die schiere Existenz eines starken, nie revolutionär gebrochenen, bürokratischen Obrigkeitsstaats dem anfangs vorgestellten klassengesellschaftlichen Grundmuster, auch und gerade in der frühen Zeit. Gerade die vor-demokratische, vor- oder halbparlamentarische Struktur des deutschen politischen Systems begünstigte eine relative Autonomie der Bürokratie, die weder in den 1780er, noch in den 1840er Jahren und erst recht nicht im Ersten Weltkrieg als bloßes Herrschaftsinstrument der sozialökonomisch dominanten Klassen verstanden werden kann. Natürlich agierte sie unter restriktiven Bedingungen, zu denen Einfluß und Vetomacht der mächtigsten Marktklassen an erster Stelle gehörten; wahrscheinlich nahm auch die Affinität der Bürokratie zu den einflußreichen Marktklassen bis 1914 zu. Doch dessen ungeachtet stellte gerade im deutschen System mit seiner ungebrochenen, in den Absolutismus zurückreichenden bürokratischen Tradition das höhere Beamtentum nach Herkunft, Ausbildung,

Selektionsmechanismen, Lebens- und Herrschaftschancen, Selbstbewußtsein und Ansehen ein Phänomen sui generis dar, das man weder als Stand noch als Marktklasse richtig versteht. In der Sprache dieses Referats bedeutet die relative Autonomie des bürokratischen Staats das vielleicht deutlichste Hindernis, das einer wirklich konsequenten klassengesellschaftlichen Kristallisation der Ungleichheitsdimensionen entgegenstand: Marktmacht und politische Macht gingen eben in Deutschland immer nur zum Teil Hand in Hand. In bezug auf das Militär könnte man ähnlich argumentieren, vielleicht auch mit Bezug auf den Adel.³⁵

Doch die Wirkungen staatlicher Politik konterkarierten das sich im übrigen eher deutlicher durchzeichnende klassengesellschaftliche Muster noch in spezifischerer Weise, vor allem seit den 1870er/80er Jahren. Die langsam anlaufende Sozialpolitik bedeutete nicht nur Stabilisierung marktgenerierter Machtverhältnisse, das auch; sie bedeutete zugleich, wenn auch innerhalb enger, aber immer weiter hinausschiebbarer Grenzen einen Mechanismus zur Veränderung *einiger Dimensionen* des vorherrschenden Ungleichheitsmusters und damit einen Beitrag zur partiellen Reduzierung von Kristallisation. Eine gewisse Umverteilung von Versorgungschancen trat ein, die nicht über Märkte geregelt wurde.³⁶ Nicht zunehmende Gleichheit bedeutete das, aber einen weder ständisch, noch klassengesellschaftlich zu nennenden Mechanismus der Beeinflussung von Ungleichheit. Auch in anderen Hinsichten griff der Staat ins vorherrschende Muster sozialer Ungleichheit ein: Sozial- und arbeitsrechtliche Privilegierung verwischte oder verstärkte soziale Differenzierungslinien, wie man an der Wirkung des Angestellten-Versicherungsgesetzes von 1911 auf die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten zeigen könnte. Auch das öffentliche Ausbildungswesen funktionierte z. T. als Transmissionsriemen zur Übermittlung staatlich-politischer Einwirkungen auf die Muster sozialer Ungleichheit, insbesondere in den mittleren und höheren Lagen. Am bürokratisch eingefärbten Berechtigungswesen ließe sich das demonstrieren.³⁷

Letztlich verweist dies alles auf ein allgemeineres Phänomen. Denn nicht nur in den Wirkungen staatlicher Politik sondern auch innerhalb der großen, zunehmend bürokratisierten Unternehmen und ihrer Zusammenschlüsse seit dem späten 19. Jahrhundert, in den großen Interessenverbänden und in öffentlichen bzw. halböffentlichen Dienstleistungsorganisationen wurden zunehmend soziale Ressourcen ungleich verteilt und der Zugang zu ihnen geregelt, ohne daß dies nach traditionell-ständischen oder

nach marktmäßig-klassengesellschaftlichen Kriterien geschah. Neben Stand und Markt trat wieder stärker *bürokratische Organisation*.³⁸ Formalisierte Qualifikationen; nach generellen Regeln erwerbbar Berechtigungen; die Aufwertung des Senioritätsprinzips; beschränkte Haftung; Gehalt statt Lohn oder Profit; Befehls-Gehorsams-Verhältnisse statt do-ut-des; Ausschließungsmechanismen gegen allzu direkte Einflüsse des Marktes – all das trat im zunehmend organisierten Industriekapitalismus seit dem späten 19. Jahrhundert deutlicher hervor. Die immer deutlicher strukturierende Kraft staatlicher Politik war nur ein Teil davon. All das ersetzte den Marktmechanismus nicht, sondern verflocht sich mit ihm, relativierte oder verstärkte ihn.³⁹ Im Aufstieg der professionellen Leistungsklassen könnte man das spannungsreiche Zusammenspiel von Markt und Organisation – die Verschränkung gegen den Markt gerichteter Exklusionsmechanismen mit freiberuflicher Unternehmerähnlichkeit – gut studieren.

In Deutschland, so scheint es, setzten sich solche Tendenzen zur bewußten, kollektiven Organisation besonders früh und gründlich durch, denn hier konnten sie, in gewissem Unterschied zu England und USA, auf lang eingeschliffenen bürokratischen Traditionen fußen. Nicht zufällig stammt die klassische Bürokratieanalyse von einem Deutschen.⁴⁰

Anmerkungen

1 Diese übliche Unterscheidung z. B. bei F. Parkin, *Class Inequality and Political Order. Social Stratification in Capitalist and Communist Societies*, London 1971, S. 13 f.; K. H. Hörning, *Struktur u. Norm: Das »Soziale« an Ungleichheit. Strukturen und Prozesse sozialer Schichtung*, Darmstadt 1976, S. 12. Als erste Einführung: K. M. Bolte u. a., *Soziale Ungleichheit*, Opladen 1975⁴. – Aspekte dessen, was hier als »soziale Ungleichheit« behandelt wird, habe ich unter der Bezeichnung »soziale Schichtung« diskutiert in: *Theorien in der Sozial- u. Gesellschaftsgeschichte. Vorschläge zur historischen Schichtungsanalyse*, in: *Geschichte u. Gesellschaft (= GG) 1. 1975*, S. 32–42.

2 Zum Begriff Bolte, S. 14; ausführlicher und mit Literaturhinweisen: W. S. Landecker, *Class Crystallisation and Class Consciousness*, in: J. Lopreato u. L. S. Lewis (Hg.), *Social Stratification: A Reader*, New York 1974, S. 224–32.

3 Zur Begriffsgeschichte vgl. H. Stuke, *Bedeutung u. Problematik des Klassenbegriffs. Begriffs- und sozialgeschichtliche Überlegungen im Umkreis einer historischen Klassentheorie*, in: U. Engelhardt u. a.

(Hg.), Festschrift (= Fs.) W. Conze, Stuttgart 1976, S. 46–82; W. Conze, Art. »Mittelstand«, in: O. Brunner u. a. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 49–92. – Zum Folgenden oben S. 9–32 die Einleitung von Wehler; dann vor allem: M. Weber, *Wirtschaft u. Gesellschaft*, I, Köln 1964, S. 223–27; II, S. 678–89; zum Marx'schen Klassenbegriff die Belege und Literatur bei J. Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918*, Göttingen 1978², S. 148 f. (Anm. 3). Sehr hilfreich sind: A. Giddens, *The Class Structure of the Advanced Societies*, New York 1973; K. U. Mayer, *Statushierarchie u. Heiratsmarkt*, in: J. Handl u. a., *Klassenlagen u. Sozialstruktur. Emprische Untersuchungen für die Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt 1977, S. 155–232, hier 159–62; P. Bourdieu, *Klassenstellung u. Klassenlage*, in: ders., *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, Frankfurt 1974², S. 57–74; T. H. Marshall, *Class, Citizenship, and Social Development. Essays*, Garden City, N. Y. 1964, S. 84 f.; H. Reif, *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979, Einleitung.

4 Dies ganz in Anlehnung an Max Weber und an den begrifflichen Vorschlag von Wehler in der Einleitung zu diesem Band – im Unterschied zu einem Klassenbegriff, wie ich ihn, in stärkerer Anlehnung an Marx, benutzt habe, in: *Klassengesellschaft im Krieg*; und: *Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte*, S. 41. – Dies ist eine, jederzeit wieder anders zu entscheidende Zweckmäßigsfrage, keine inhaltliche und erst recht keine Glaubensfrage. Es wäre durchaus möglich, die folgenden Überlegungen unter Gebrauch eines engeren, durch Produktionsmittelbesitz definierten Klassenbegriffs zu entwickeln, dann allerdings nicht von »Leistungsklassen« zu sprechen, sondern dafür eine andere Bezeichnung zu wählen. Für den Gebrauch des an Weber angelehnten Begriffs hier spricht seine größere Breite, die es erlaubt, durch Besitz bzw. Verfügung an Produktionsmitteln definierte Klassen als eine Spielart von »Klasse« – neben anderen Spielarten – einzubegreifen. Gegen ihn spricht seine m. E. größere Entfernung von der akademischen Umgangssprache in Deutschland und die damit gebene Gefahr von Mißverständnissen.

5 Dazu die grundsätzlichen Überlegungen bei S. N. Eisenstadt, *Prestige, Participation and Strata Formation*, in: J. A. Jackson (Hg.), *Social Stratification*, Cambridge 1968, S. 62–103; T. Parsons, *Equality and Inequality in Modern Society, or Social Stratification Re-Visited*, in: E. O. Laumann (Hg.), *Social Stratification: Research and Theory for the 1970s*, Indianapolis 1970, S. 13–72, hier S. 19 ff. Die ungleiche Verteilung von Lebenschancen, auch soweit sie Resultat von Marktprozessen und insofern »erworben« ist, wird auch im klassengesellschaftlichen Fall durch nicht-marktmäßige, eher askriptive Mechanismen, etwa durch Vererbung oder durch innerfamiliäre Sozialisation, von Generation zu Generation weitergereicht und erst dadurch zur strukturierten, mehr oder weniger verfestigten sozialen Ungleichheit. Man könnte deshalb fragen, wie Klassen durch familiäre Leistungen entstehen, erhalten werden oder zerfallen. Dazu siehe demnächst aus-

fürlicher K. *Ditt*, J. *Kocka*, J. *Mooser* und H. *Reif*, Familie u. soziale Platzierung. Studien zur Sozialgeschichte der Familie in Westfalen im 19. Jahrhundert, Opladen 1979 (Forschungsbericht-Reihe des Wissenschaftsministeriums NRW).

6 Man denke an den Typus des frühneuzeitlichen Feudalherren, der Reichtum, ökonomische Macht, soziale Geltung, geistlichen Einfluß und politische Herrschaftsbefugnisse in seiner Person verbinden mochte, und vergleiche ihn mit dem kapitalistischen Industrieunternehmer des späten 19. Jahrhunderts. Dieser konnte seinen Reichtum und seine ökonomische Macht in soziale Vorteile, politischen Einfluß und kulturelle Güter umsetzen ohne diese doch qua Unternehmer schon zu besitzen. Etwas anders gewendet, ist dieses Phänomen der Ausdifferenzierung von Wirtschaft, Sozialstruktur und Politik im Übergang von der ständischen Welt zur bürgerlichen Gesellschaft oft behandelt worden. Vgl. S. *Landshut*, Historische Analyse des Begriffs des »Ökonomischen«, in: H.-U. *Wehler* Hg., Geschichte u. Ökonomie, Köln 1973, S. 40–53; O. *Brunner*, Das Problem einer europäischen Sozialgeschichte, in: ders., Neue Wege der Verfassungs- u. Sozialgeschichte, Göttingen 1968², S. 80–102; W. *Conze*, Das Spannungsfeld von Staat u. Gesellschaft im Vormärz, in: ders. Hg., Staat u. Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, Stuttgart 1962, S. 207–18.

7 Zum Idealtypus: M. *Weber*, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1968³, S. 191; J. *Kocka*, Sozialgeschichte, Göttingen 1977, S. 86 ff.

8 Vgl. zu diesem Abschnitt: O. *Hintze*, Staat u. Verfassung, Göttingen 1962², bes. S. 34–83; R. *Vierhaus*, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus, Göttingen 1978; G. *Oestreich*, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: VSWG 55. 1968, S. 329–47; K. O. v. *Aretin*, Einleitung, in: ders. Hg., Der aufgeklärte Absolutismus, Köln 1974, S. 11–51; R. *Koselleck*, Preußen zwischen Reform u. Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung u. soziale Bewegung von 1791–1848 Stuttgart 1975². – Für den Vormärz und die Revolution von 1848/49 denke man in Preußen an die zunehmenden Widerstände, die seitens der Bürokratie einem unkontrollierten Durchbruch der kapitalistischen Industrialisierung oder dem sozio-politischen Aufstieg der Bourgeoisie entgegengesetzt wurden. Vgl. R. *Tilly*, Financial Institutions and Industrialization in the Rhineland 1815–1870, Madison 1960; *Koselleck*, Preußen; sowie die frühe Kurzfassung: ders., Staat u. Gesellschaft in Preußen 1815–1848, in: Conze Hg., Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz, S. 79–112. Für das späte 19. Jahrhundert siehe die Überlegungen unten S. 150 ff.

9 Zur Beschleunigung des Bevölkerungswachstums und zum Anwachsen der unterbäuerlichen Schichten seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: K. *Blaschke*, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur Industriellen Revolution, Weimar 1967; E. W. *Buchholz*, Ländliche Bevölkerung an der Schwelle der Industrialisierung, Stuttgart 1966; R. W. *Lee*, Zur Bevölkerungsgeschichte Bayerns 1750–1850, in: VSWG 62. 1975, S. 309–38; H. *Harnisch*, Bevölkerung u. Wirtschaft,

in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1975/II, S. 57–87. Zur Wechselwirkung zwischen Bevölkerungswachstum und wirtschaftlichem Ausbau durch protoindustrielle Hausindustrie vor allem H. Medick, Bevölkerungsentwicklung, Familienstruktur u. Protoindustrialisierung, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 3. 1974, S. 33–38; P. Kriedte u. a., Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1978. Ein guter Überblick über die Zeit seit dem späten 18. Jahrhundert: W. Köllmann, Bevölkerungsgeschichte 1800–1970, in: H. Aubin (†) u. W. Zorn (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Stuttgart 1976, Bd. 2, S. 9–50. Zu den Wanderungen jetzt vor allem D. Langewiesche, Wanderungsbewegungen in Deutschland, in: W. Conze u. U. Engelhardt Hg., Arbeiter im Industrialisierungsprozeß, Stuttgart 1979.

10 Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. 1 (= MEW, Bd. 23), Berlin 1962; J. Schumpeter, Sozialismus u. Demokratie, München 1950² (1972³), S. 122 f., 198 ff.; ders., Art. »Unternehmer«, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 8, Jena 1928⁴, S. 476–87; D. S. Landes (Hg.), The Rise of Capitalism, New York 1966, S. 1 ff.

11 J. Kocka, Unternehmer in der deutschen Industrialisierung, Göttingen 1975, S. 19–41; M. P. Liebel, The Bourgeoisie in South Western Germany 1500–1789 – A Rising Class?, in: IRSH 10. 1965, S. 282–307; J. Mittenzwei, Zur Klassenentwicklung des Handels- u. Manufakturbürgertums in den deutschen Territorialstaaten, in: ZfG 23. 1975, S. 179–90; H. Rosenberg, Bureaucracy, Aristocracy, Autocracy. The Prussian Experience, 1660–1815, Cambridge/Mass. 1968³; ders., Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse, zuletzt in: ders., Machteliten u. Wirtschaftskonjunkturen, Göttingen 1978, S. 83–101; H. Harnisch, Die Herrschaft Boitzenburg (14. bis 19. Jahrhundert), Weimar 1968.

12 Entsprechend spricht Marx vom Kapitalismus erst dort, wo formal freie, Mehrwert produzierende Lohnarbeit in größerem Umfang gegeben ist. Das ist ein etwas engerer als der hier verwendete Kapitalismusbegriff. Vgl. zu Marx' Begriff des Kapitalismus vor allem Giddens, S. 32–36, 82 ff.

13 Vgl. z. B. Kriedte u. a., Industrialisierung; H. Krüger, Zur Geschichte der Manufakturen u. der Manufakturarbeiter in Preußen, Berlin 1958; K. Schwarz, Die Lage der Handwerksgelesen in Bremen während des 18. Jahrhunderts, Bremen 1975; J. Ziekursch, 100 Jahre schlesischer Agrargeschichte, 1763–1848, Breslau 1927.

14 Als beste wirtschaftsgeschichtliche Übersicht: K. Borchardt, Wirtschaftliches Wachstum u. Wechsellagen 1800–1914, in: Aubin/Zorn Hg., Handbuch, S. 198–275. Die deutsche Sozialgeschichte des Zeitraums wurde unter dieser Fragestellung noch nicht geschrieben. Ohne diese – oder eine andere – leitende Fragestellung, aber materialreich: W. Conze, Sozialgeschichte 1800–1850, sowie: Sozialgeschichte 1850–1918, in: ebd., S. 426–94, 602–84; s. auch: E. Sagarra, A Social History of Germany 1648–1914, London 1977; F.-W. Henning, Der

Beginn der modernen Welt im agrarischen Bereich, in: R. Koselleck Hg., Studien zum Beginn der modernen Welt, Stuttgart 1977, S. 97–114.

15 Aber selbst in der bäuerlichen, heimgewerblich durchsetzten Gesellschaft Minden-Ravensbergs lassen sich Tendenzen zur Markt-klassenbildung schon im Vormärz nachweisen. Vgl. J. Mooser, Bäuerliche Gesellschaft im Zeitalter der Revolution 1789–1848. Zur Sozialgeschichte des politischen Verhaltens ländlicher Unterschichten im östlichen Westfalen, Diss. Bielefeld 1978.

16 Die Frage ist in Wahrheit deshalb noch komplexer, weil man sich neben Besitz und Kompetenz auch noch andere Ressourcen denken kann, die auf Märkten verwertet und damit zur Basis von Marktmacht und zur Grundlage weiterer Typen von Klassen werden können: etwa kulturelle (symbolische) Güter oder soziale Beziehungen selber.

17 Was hier in Anlehnung an die Marx'sche Sprache Transformation der »Klasse an sich« in die »Klasse für sich« genannt wird, heißt bei Weber: Übergang von der »Marktklasse« zur »sozialen Klasse«. Die Frage nach Bedingungen, Formen und Folgen dieses Übergangs ist auch das zentrale Thema von Giddens, der dafür den Begriff »structuration of classes« gebraucht. Ein kritisches Referat seines Ansatzes bei K. U. Mayer, Ungleiche Chancen u. Klassenbildung, in: Soziale Welt 28. 1977, S. 468 f.

18 Vgl. W. Köllmann, Politische und soziale Entwicklung der deutschen Arbeiterschaft 1850–1914, in: G. A. Ritter Hg., Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 316–30; H. Mommsen Hg., Sozialdemokratie zwischen Klassenbewegung u. Volkspartei, Frankfurt 1974. Zum Gebrauch des Klassenbegriffs der Aufsatz von Stuke oben Anm. 3.

19 Eine systematische Untersuchung der beiden Klassen unter der Fragestellung, ob ihre Binnendifferenzierungen allmählich schärfer hervortraten, ungefähr konstant blieben oder etwas verblaßten, fehlt. Vgl. die Bemerkungen bei Kocka, Weltkrieg, S. 8–9, mit den zugehörigen Belegen S. 152–53. Zur Binnendifferenzierung im Unternehmerlager vgl. H. Nußbaum, Unternehmer gegen Monopole. Über Struktur und Aktionen antimonopolistischer bürgerlicher Gruppen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 1966. Den Forschungsstand über die Aufstiegsmobilität der Arbeiter referiert H. Kaelble, Historische Mobilitätsforschung. Westeuropa u. die USA im 19. u. 20. Jahrhundert, Darmstadt 1978, S. 46–72.

20 Vgl. H. C. Schröder, Aspekte historischer Rückständigkeit im ursprünglichen Marxismus, in: K. Kluxen u. W. J. Mommsen Hg., Politische Ideologien und Nationalstaatliche Ordnung. Fs. f. Theodor Schieder, München 1968, S. 199–218, hier S. 202 f.; Giddens, S. 94 ff.; W. Becker, Die Achillesferse des Marxismus: der Widerspruch von Kapital und Arbeit, Hamburg 1974.

21 Vgl. R. Bendix, Herrschaft u. Industriearbeit. Untersuchungen über Liberalismus und Autokratie in der Geschichte der Industrialisierung, Frankfurt 1956; Kocka, Unternehmer, S. 110–23. – Es ist

beim Blick auf das Innere des Unternehmens sehr deutlich, daß Herrschaftsbeziehungen ein zentrales Moment des Bereiches bzw. der Dimension »Wirtschaft« sind. Deshalb erscheint es mir problematisch, »Wirtschaft, Herrschaft und Kultur als die wichtigsten Dimensionen der Sozialstruktur« zu bezeichnen und gewissermaßen logisch gleichgeordnet nebeneinander zu stellen (so Wehler oben S. 9 ff.).

22 Vgl. als Fallstudie J. *Kocka*, Unternehmensverwaltung u. Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus u. Bürokratie in der deutschen Industrialisierung, Stuttgart 1969. Zur großen Bedeutung von Symbolen zur Selbst- und Fremdentifikation von Klassen: *Bourdieu* (wie oben Anm. 1). Die Unterscheidung zwischen Werkstatt und Kontor erfuhr eine zusätzliche Aufladung dadurch, daß sie im großen und ganzen mit der in den vorindustriellen Jahrhunderten so wichtigen Unterscheidungslineie zwischen Analphabeten und Lese- bzw. Schreibkundigen zusammenfiel (vgl. R. *Bendix*, Tradition and Modernity Reconsidered, in: ders., *Embattled Reason*, New York 1970, S. 309 ff.). Auch dies war bald nicht mehr der Fall, als die Schulbildung der breiten Bevölkerung im 19. Jahrhundert rasch zunahm. Dazu im Überblick: P. *Lundgreen*, Alphabetisierung u. Schulbildung im internationalen Industrialisierungsprozeß, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 3. 1974, S. 17–21.

23 Vgl. die von D. Crew über Bochumer Arbeiter des späten 19. Jahrhunderts errechneten Mobilitätsraten, zusammengestellt bei Kaelble, Mobilitätsforschung, S. 61 f., dort vor allem die Spalte »ungelehrte Fabrikarbeiter«; sowie die vergleichenden Daten zur intergenerationellen Berufsmobilität und zum Heiratsverhalten im Bericht von *Ditt* u. a. (oben Anm. 5).

24 Vgl. in bezug auf das selbständige Kleinbürgertum und die Angestellten die Beiträge von H. A. *Winkler* und J. *Kocka* in: M. R. *Lepsius* Hg., Sozialgeschichtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart vorauss. 1980. – Generell: J. *Kocka*, 1945–1949. Restauration oder Neubeginn?, in: C. *Stern* u. H. A. *Winkler* Hg., Wendepunkte deutscher Geschichte, Frankfurt 1979.

25 Zu vorindustriellen und vorbürgerlichen Traditionen in der deutschen Kultur: M. *Weber*, Der Nationalstaat u. die Volkswirtschaftspolitik (1895), in: ders., Gesammelte politische Schriften, Tübingen 1958², S. 1–25; F. *Stern*, The Failure of Illiberalism. Essays on the Political Culture of Modern Germany, New York 1972; F. *Ringer*, The Decline of the German Mandarins. The Academic Community, 1890–1933, Cambridge, Mass. 1969. – Zum Patriarchalismus: J. *Kocka*, Management u. Angestellte im Unternehmen der Industriellen Revolution, in: R. *Braun* u. a. Hg., Gesellschaft in der industriellen Revolution, Köln 1973, S. 172 ff. – Vgl. L. *Beutin*, Das Bürgertum als Gesellschaftsstand im 19. Jahrhundert, in: ders., Gesammelte Schriften zur Wirtschafts- u. Sozialgeschichte, Köln 1963, S. 284–319. Zum Gesamtproblem: R. *Dahrendorf*, Gesellschaft u. Demokratie in Deutschland, München 1965.

26 J. *Kocka*, Angestellte zwischen Faschismus u. Demokratie. Zur

politischen Sozialgeschichte der Angestellten: USA 1890–1940 im internationalen Vergleich, Göttingen 1977.

27 Siehe dazu E. J. *Hobsbawm*, *The Aristocracy of Labour Reconsidered*, in: M. *Flinn* Hg., *Proceedings of the Seventh International Economic History Congress*, Edinburgh 1978, Bd. 2, S. 457–66; sowie seinen Beitrag in diesem Band. Weiterhin: G. *Crossick*, *An Artisan Elite in Victorian Society*, London 1978. – Zur deutschen Angestellten-debatte: S. *Braun*, *Zur Soziologie der Angestellten*, Frankfurt 1964; zum Beginn: J. *Kocka*, *Industrielle Angestelltenschaft in frühindustrieller Zeit*, in: O. *Büsch* (Hg.), *Untersuchungen zur Geschichte der frühen Industrialisierung vornehmlich im Wirtschaftsraum Berlin/Brandenburg*, Berlin 1971, S. 315 ff.

28 Vgl. *Kocka*, *Angestellte zwischen Faschismus u. Demokratie*, S. 359, Anm. 14 a (mit Literatur); M. S. *Larson*, *The Rise of Professionalism. A Sociological Analysis*, Berkeley 1975; D. *Rüschemeier*, *Professionalisierung. Theoretische Probleme für die vergleichende Geschichtsforschung*, in GG 6. 1980, H. 3.

29 Vgl. R. M. *Lepsius* in diesem Band und seine auch sonst geäußerte These, daß sich die traditionelle »Versäulung« der deutschen Gesellschaft durch zunehmende Differenzierung seit 1933/45 aufgelockert habe. Vgl. *Lepsius*, *Sozialstruktur u. soziale Schichtung in der Bundesrepublik Deutschland*, in: R. *Löwenthal* u. H.-P. *Schwarz* Hg., *Die zweite Republik*, Stuttgart 1974, S. 282 ff.

30 Vgl. *Kaelble*, *Mobilitätsforschung*, S. 81 f. mit Hinweisen auf die Studien von Kraul, Ringer u. Jarauschk.

31 Vgl. *Kocka*, *Unternehmer*, S. 59 ff., 105 ff., 115 ff.; als ausgezeichnete Unternehmerstudie: F. *Zunkel*, *Der rheinisch-westfälische Unternehmer, 1834–1879*, Köln 1962.

32 Vgl. P. *Lundgreen*, *Die Eingliederung der Unterschichten in die bürgerliche Gesellschaft durch das Bildungswesen im 19. Jahrhundert*, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 3. 1978, S. 87–107; *Kaelble*, *Mobilitätsforschung*, Kap. III u. IV; P. *Bourdieu*, *Kulturelle Reproduktion u. soziale Reproduktion*, in: ders. u. J. C. *Passeron*, *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*, Frankfurt 1973, S. 91–139; W. *Müller* u. K. U. *Mayer*, *Chancengleichheit durch Bildung? Untersuchungen über den Zusammenhang von Ausbildungsabschlüssen und Berufsstatus*, Stuttgart 1976.

33 Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Deutschland ist nicht voll geklärt. Sie scheint bis 1900 oder gar bis 1914 ungleicher geworden und dann im großen und ganzen langfristig konstant geblieben zu sein, trotz gewisser Nivellierungstendenzen im Ersten Weltkrieg und in den 1920er Jahren. Vgl. die Diskussion bei *Kaelbe*, *Social Stratification in Germany in the 19th and 20th Centuries: A Survey of Research Since 1945*, in: *Journal of Social History* 10. 1976, S. 156–57 (mit Literatur); *Borchardt* (wie oben Anm. 14), S. 223–29. Ob die Verteilung anderer Lebenschancen – z. B. Wohnqualität, Gesundheit, Ansehen, Macht, Zugang zu kulturellen

Gütern – gleicher geworden ist, wurde m. W. im Langzeitvergleich noch nicht systematisch erforscht.

34 Vgl. *Kocka*, Angestellte zwischen Faschismus u. Demokratie.

35 Vgl. *Koselleck*, Preußen; *Kocka*, Preußischer Staat u. Modernisierung im Vormärz: Marxistisch-leninistische Interpretationen und ihre Probleme, in: H.-U. *Wehler* (Hg.), Sozialgeschichte Heute. Fs. Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag, Göttingen 1974, S. 211–27; *Kocka*, Klassengesellschaft, Kap. IV. Zur Geschichte des Beamtentums: O. *Hintze*, Der Beamtenstand, in: ders., Soziologie u. Geschichte, Göttingen 1964², S. 66–125. Als Klasse im hier verwandten Sinn kann das Beamtentum nicht bezeichnet werden, weil die Verteilung der Güter Chancen und Risiken auf Beamtenpositionen gerade nicht durch Marktmechanismen, sondern durch Alimentation seitens des Staates geschieht. Eher schon gleicht das Beamtentum einem »Stand«, wie oben S. 138 definiert, denn Rudimente eines eigenen Rechtes, eine besondere Form materieller Subsistenzbegründung (Gehalt des Dienstherrn), gegen den Markt monopolisierte Lebenschancen und die Einbeziehung der gesamten Person in das Dienstverhältnis kennzeichnen den Typus des Beamten. Doch ist andererseits der Beamtenstatus durch Leistungskompetenz erreichbar (achieved) und insofern mit Leistungsklassen eher vergleichbar als mit Ständen. In seiner Entstehung war das monarchisch-staatliche Beamtentum überdies ein strikt anti-ständisches Phänomen.

36 Ich halte es deshalb für verwirrend, von den Empfängern staatlicher Alimentationen als »Versorgungsklassen« zu sprechen (so *Lepsius* u. a.), jedenfalls wenn man daran festhält, daß Klassen durch Märkte konstituiert werden. Staatliche Alimentation unterscheidet sich prinzipiell von Appropriation via Marktchancen.

37 Dazu siehe *Lundgreen*, Eingliederung der Unterschichten, S. 90 ff. – als Beispiel der Verschärfung sozialer Ungleichheiten durch staatliche Einflüsse, die über das scharf gegliederte (in Europa überall dreieggliederte) Schulsystem wirkten. Vgl. auch am Berliner Beispiel: D. K. *Müller*, Sozialstruktur u. Schulsystem. Aspekte zum Strukturwandel des Schulwesens im 19. Jahrhundert, Göttingen 1977; *Kocka*, Bildung, soziale Schichtung u. soziale Mobilität im Deutschen Kaiserreich. Am Beispiel der gewerblich-technischen Ausbildung, in: D. *Stegmann* u. a. Hg., Industrielle Gesellschaft und politisches System. Fs. F. Fischer zum 70. Geburtstag, Bonn 1978, S. 297–314. – Daß im späten 20. Jahrhundert, in Deutschland erst nach der NS-Zeit, staatliche, durchs Schulwesen vermittelte Einflüsse umgekehrt auch soziale Ungleichheit lindern konnten, argumentiert: *Kaelble*, Educational Opportunities and Government Policies: Postprimary Education Before 1914, in: P. *Flora* u. A. J. *Heidenheimer* Hg., The Development of Welfare States in Europe and America, University of California Press (vorauss.) 1979.

38 Das fügt sich in das Konzept des »Organisierten Kapitalismus« ein, das die Tendenz zur kollektiven, bewußten, formalen Organisation (im Unterschied zu Spontaneität oder Dezentralisation einerseits,

im Unterschied zu marktmäßiger Koordination und Allokation andererseits) als Signum einer fundamentalen Transformation verschiedener Wirklichkeitsbereiche auf einer fortgeschrittenen Stufe des Industriekapitalismus zu beschreiben und zu erklären versucht. Vgl. H.-A. Winkler Hg., *Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen u. Anfänge*, Göttingen 1974.

39 In anderer Sprache diskutiert das hier Gemeinte auch *Marshall*, *Class*, S. 110 ff.

40 Vgl. *Weber*, *Wirtschaft u. Gesellschaft*.